

Preisblatt zur NAV (gültig ab 01.01.2019)

der EVE Netz GmbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsverordnung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 1. November 2006, zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 3. September 2010

Netzanschlusskosten (gemäß § 9 NAV)

Für Netzanschlüsse größer 3 x 100 A muss ein konkretes Angebot abgefordert werden.

Hausanschluss Strom „Standard“

Beim Hausanschluss „Standard“ befindet sich der Hausanschlusskasten mit Stromzähler in einer vom Kunden zu stellenden Zähleranschlussssäule an der Grundstücksgrenze. Diese Anschlussvariante wird insbesondere für Wochenendhäuser oder Wohngebäude die nicht dauerhaft bewohnt sind empfohlen. So können notwendige Netzmaßnahmen wie z.B. Störungen ohne Anwesenheit des Anschlussnutzers behoben werden.

Standard		
	netto	brutto
an der Grundstücksgrenze, Kabelquerschnitt bis 35 qmm	728,00 €	866,32 €

Kosten Hausanschluss Strom „Standard plus“

Beim Hausanschluss „Standard plus“ befindet sich der Hausanschlusskasten mit Stromzähler in einer vom Kunden zu stellenden Zähleranschlussssäule an oder in der Nähe der Außenwand des Gebäudes. Auch diese Anschlussvariante wird insbesondere für Wochenendhäuser oder Wohngebäude die nicht dauerhaft bewohnt sind empfohlen. So können notwendige Netzmaßnahmen wie z.B. Störungen ohne Anwesenheit des Anschlussnutzers behoben werden.

Standard plus		
	netto	brutto
am Gebäude, bis 25 m Anschlusslänge und Kabelquerschnitt bis 35 qmm	1.062,00 €	1.263,78 €
ab dem 26. Meter Kostenzuschlag von	25,00 €/m	29,75 €/m

Kosten Hausanschluss Strom „Komfort“

Beim Hausanschluss „Komfort“ befindet sich der Hausanschlusskasten mit Stromzähler im Hausanschlussraum im Gebäude (Ausführung siehe bdeW Merkblatt „Der Netzanschluss“).

Komfort		
	netto	brutto
im Gebäude, bis 25 m Anschlusslänge und Kabelquerschnitt bis 35 qmm	1.270,00 €	1511,30 €
ab dem 26. Meter Kostenzuschlag von	25,00 €/m	29,75 €/m

Durchgeführte Eigenleistungen für das Erstellen des Grabens auf Ihrem Privatgrundstück vergüten wir Ihnen mit 3,50 €/ je Meter (netto), 4,17 €/ je Meter (brutto). Dies gilt für alle Anschlussarten.

Baustromversorgung		
	netto	brutto
Grundpreis Baustromversorgung bis 3 x 100 A	279,00 €	321,30 €
Grundpreis Baustromversorgung bis 3 x 200 A	300,00 €	357,00 €

Inbetriebsetzung (gemäß § 14 NAV)

Für das Anbringen, Entfernen, Auswechseln oder die Inbetriebnahme von Mess- oder Steuerungseinrichtungen entstehen folgende Kosten:		
	netto	brutto
Ein- und Mehrtarifzähler; Schaltuhren	54,00 €	64,26 €
Lastgangzähler; Modem	144,00 €	171,36 €
Elektronischer Haushaltszähler	54,00 €	64,26 €
Vorübergehender Anschluss an Verteilerschrank oder Netzstation	304,00 €	361,76 €

Plombenverschlüsse (gemäß §§ 8, 13, 22 NAV)

Erneuerung von schuldhaft beschädigten oder entfernten Plomben		
	netto	brutto
pro Anfahrt	72,00 €	85,68 €

Nachprüfung von Messeinrichtungen (gemäß § 71 MsbG)

pro Nachprüfung werden berechnet		
	netto	brutto
Für eine Messeinrichtung	128,00 €	152,32 €
zzgl. der Gebühren für die Prüfung entsprechend der Eichkostenverordnung		

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (gemäß § 24 NAV)

Für die Tätigkeiten der Unterbrechung und der Wiederaufnahme der Anschlussnutzung fallen jeweils die gleichen Kosten an:		
	netto	brutto
Unterbrechung/Wiederaufnahme am Zähler	72,00 €	85,68 €
Unterbrechung/Wiederaufnahme am Hausanschlusskasten	90,00 €	107,10 €
Unterbrechung/Wiederaufnahme am Netzanschlusskabel	780,00 €	928,20 €
Im Falle der Unterbrechung der Versorgung werden zusätzlich zu den Kosten der Unterbrechung immer die Kosten für die Wiederherstellung abgerechnet.		

Beseitigung von Störungen (gemäß §§ 13, 22 NAV)

Kosten für die Beseitigung von Störungen und Mängel in der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers, sowie das Auswechseln schadhafter Hausanschlusssicherungen:		
	netto	brutto
pro Störung	110,00 €	130,90 €

Rechnung/ Mahnung (gemäß § 23 NAV)

Mahnungen werden wie folgt berechnet:		
		brutto
pro Mahnung		3,50 €

Baukostenzuschuss Strom:

Netzebene Niederspannung (gemäß § 11 NAV), gültig ab 01.01.2019

Gemäß § 11 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung **in Niederspannung** (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 1. November 2006, zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 3. September 2010

Kunden mit und ohne Leistungsmessung

Sicherungsstufe	Vorhalteleistung	BKZ netto	BKZ brutto
Sicherungsstufe 3 x 25 A	16 kW	0,00 EURO	0,00 EURO
Sicherungsstufe 3 x 35 A	22 kW	0,00 EURO	0,00 EURO
Sicherungsstufe 3 x 50 A	30 kW	0,00 EURO	0,00 EURO
Sicherungsstufe 3 x 63 A	39 kW	312,16 EURO	371,47 EURO
Sicherungsstufe 3 x 80 A	50 kW	667,25 EURO	794,02 EURO
Sicherungsstufe 3 x 100 A	62 kW	1.085,00 EURO	1.291,15 EURO
Sicherungsstufe 3 x 125 A	78 kW	1.607,20 EURO	1.912,56 EURO
Sicherungsstufe 3 x 160 A	100 kW	2.338,27 EURO	2.782,54 EURO
Sicherungsstufe 3 x 200 A	125 kW	3.173,78 EURO	3.776,79 EURO
Sicherungsstufe 3 x 225 A	140 kW	3.695,97 EURO	4.398,20 EURO
Sicherungsstufe 3 x 250 A	156 kW	4.218,16 EURO	5.019,61 EURO

Netzebene oberhalb der Niederspannung, gültig ab 01.01.2019

Netzbetreiber sind berechtigt, auch für Netzanschlüsse in Netzebenen oberhalb der Niederspannung einen Baukostenzuschuss zu erheben. Beim Baukostenzuschuss handelt es sich um ein im Zuge der Anschlusserrstellung und -erweiterung einmalig vom Anschlussnehmer zu entrichtendes Entgelt für die dauerhafte Bereitstellung von Anschlussleistung durch den Netzbetreiber.

Der Netzbetreiber ist darüber hinaus zur Erhebung eines weiteren Baukostenzuschusses vom Anschlussnehmender berechtigt, wenn

- der Anschlussnehmer seinen bisherigen Netzanschluss aufgibt und den Anschluss an einem anderen Ort begehrt.
- der Anschlussnehmer einen Netzebenenwechsel veranlasst.
- der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht.

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen für Netzebenen oberhalb der Niederspannung durch EVE Netz GmbH erfolgt zu den in diesem Preisblatt geregelten Bedingungen.

Vor diesem Hintergrund erheben wir für Netzanschlüsse ab der Netzebene Mittelspannung den nachfolgend aufgeführten Baukostenzuschuss je kW Anschlussleistung:

Anschlussebene	Vorhalteleistung	BKZ netto	BKZ brutto
Umspannung (Mittelspannung auf Niederspannung)	je kW	79,94 EURO	95,13 EURO
Mittelspannung	je kW	69,86 EURO	83,13 EURO

Allgemeines

Für vergebliche Anfahrten wird eine Pauschale von 72,00 € (netto), berechnet.

Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt maßgebliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Das Preisblatt zur NAV tritt mit der Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Preisblatt vom 27.012.2014 außer Kraft.

Die EVE Netz GmbH behält sich eine Änderung dieses Preisblattes nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor. Die geänderte Fassung wird mit Inkrafttreten Bestandteil des jeweils bestehenden Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses.

Dannenberg den 21.12.2018

EVE Netz GmbH